



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	09.09.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.09.2010		öffentlich

Betreff: Zukunft der Sekundarstufe I in Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 11.03.2010 ist über die Zukunft der Sekundarstufe I in Altenbeken ausführlich informiert und beraten worden. Ergebnis dieser Beratung war es, dass der Bürgermeister beauftragt wurde, zu prüfen, ob eine Dependance-Lösung mit einer Gesamtschule der Stadt Paderborn realisierbar ist. Nachrangig sollte geprüft werden, ob die Errichtung des vorgestellten Schulmodells (Modellversuch Hauptschule Schieder-Schwalenberg) genehmigungsfähig ist.-

Wie Herr Bürgermeister Wessels dann in der Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 29.04.2010 informierte, werde nach Aussage und Protokollvermerk der Bezirksregierung Detmold ein Modellversuch, wie er in Schieder-Schwalenberg durchgeführt wird, zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht genehmigt. Eine vergleichbare Antwort hat auch Frau Schulministerin Barbara Sommer bei ihrem Besuch der Hauptschule am 16.04.2010 gegeben.

Nach den Landtagswahlen in NRW will die neue Landesregierung bzw. die Schulministerin in NRW nun längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen ermöglichen.

Die ersten Eckdaten zur NRW-Gemeinschaftsschule des Schulministeriums NRW sowie eine Zeitungsartikel zu diesem Thema sind zur weiteren Erläuterung als Anlage dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Wie aus den Wortbeiträgen im Schulausschuss deutlich wurde, bestand ein - über die Parteien hinweg - breiter Konsens, dass die Sekundarstufe I in Altenbeken, wenn möglich, selbstständig bleiben sollte.

Die neue Möglichkeit einer Sekundarstufenschule I in Form einer Gemeinschaftsschule durchzuführen, ermöglicht nun eigenständig zu bleiben und den Schülerinnen und Schülern ein breit gefächertes schulisches Angebot anzubieten. Bei einer Dependance-Lösung mit einer Gesamtschule der Stadt Paderborn würde diese Selbstständigkeit aufgegeben.

Wie in den Eckdaten dargestellt beinhaltet die Gemeinschaftsschule die gymnasialen Standards und eröffnet den Weg zu allen Abschlüssen.

Jede Gemeinschaftsschule soll hierzu ein Sekundarstufe II bereithalten oder verbindlich mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, eines Berufskollegs oder einer anderen Gemeinschaftsschule kooperieren.

Für eine mögliche Gemeinschaftsschule in Altenbeken würde dieses bedeuten, dass eine Kooperation mit einer Schule der vorgenannten Schulformen der Sekundarstufe II einzugehen ist.

Derzeit soll die Gemeinschaftsschule im Rahmen des § 25 des Schulgesetzes als Schulversuch genehmigt werden.

Notwendig für einen Antrag und Genehmigung sind zum einen eine mit den Nachbarkommunen abgestimmte Schulentwicklungsplanung sowie ein pädagogisches Konzept für eine Gemeinschaftsschule Altenbeken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beauftragt den Bürgermeister, vorrangig zu prüfen, ob eine Gemeinschaftsschule in Altenbeken realisierbar ist.

Hierfür soll er alle notwendige Unterlagen zusammenstellen und einen Antrag an die Bezirksregierung Detmold stellen, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeinschaftsschule in Altenbeken einzuführen.

Gleichzeitig soll er Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II prüfen und die dafür notwendigen Verhandlungen führen.